

## Inhalt

### DIENSTNACHRICHTEN

Dienst- und Ordinationsjubiläen	281
Ordinationen	281
Ernennungen	282
Wahlen zum Dekan	282
Wiederbeauftragung	282
Berufung	282
Ruhestandsversetzung	282
Verschiedenes	282

### BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5. Mai 2004	284
Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN für das Rechnungsjahr 2003	285
Berichtigung der Satzung für die Bildung einer Evangelisch Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach	285
Berichtigung der Namensänderung der Evangelischen Michaelisgemeinde Berkersheim	285
Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bodenheim	286
Studium der Theologie	286
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	286

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	289
------------------------	-----

---

## Dienstnachrichten

---





## Bekanntmachungen

### Arbeitsrechtsregelung

**Vom 5. Mai 2004**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in der Sitzung Nr. 7.3/2004 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AngAVO/DW

§ 1 der Arbeitsvertragsordnung für Angestellte im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (AngAVO/DW) vom 25. September 1980, zuletzt geändert am 16. März 2004, wird wie folgt gefasst:

##### „§ 1 Anzuwendende Vorschriften; BAT

(1) Auf die Arbeitsverhältnisse der im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (DWHN) als Angestellte beschäftigten Mitarbeiter finden der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 sowie die für BAT-Angestellte zusätzlich abgeschlossenen Tarifverträge in der für das Land Hessen am 30. Juni 2004 geltenden Fassung Anwendung, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten finden ferner Anwendung solche arbeitsrechtlichen Regelungen, die für alle im kirchlich-diakonischen Dienst beschäftigten Mitarbeitergruppen gemeinsam beschlossen sind.“

#### Artikel 2 Änderung der Arbeitervtragsordnung

§ 1 der Arbeitsvertragsordnung für Arbeiter im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (ArbVO/DW) vom 15. Dezember 1982, zuletzt geändert am 16. März 2004, wird wie folgt gefasst:

##### „§ 1 Anzuwendende Vorschriften; BMT-G II

(1) Auf die Arbeitsverhältnisse der im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (DWHN) als Arbeiter beschäftigten Mitarbeiter finden der Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) vom 31. Januar 1962 sowie die für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe zusätzlich abgeschlossenen Tarifverträge in der für das Land Hessen am 30. Juni 2004 gültigen Fassung Anwendung, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter finden ferner Anwendung solche arbeitsrechtlichen Regelungen,

die für alle im kirchlich-diakonischen Dienst beschäftigten Mitarbeitergruppen gemeinsam beschlossen sind.“

#### Artikel 3 Änderung der Ausbildungsordnung

§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Ordnung über die Arbeitsbedingungen der Auszubildenden im Bereich des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – Ausbildungsordnung (AusbO) – vom 14. Mai 1997, zuletzt geändert am 16. März 2004, wird wie folgt gefasst:

„Vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 wird der Manteltarifvertrag für Auszubildende vom 6. Dezember 1974 (MTV-A) und die hierzu abgeschlossenen Zusatz- und Ergänzungstarifverträge in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 30. Juni 2004 gültigen Fassung auf die Rechtsverhältnisse der Personen angewendet, die in Verwaltungen und Betrieben als angestelltenrentenversicherungspflichtige Auszubildende in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden.“

#### Artikel 4 Änderung der Praktikantenordnung

§ 1 der Ordnung über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Juni 1993, zuletzt geändert am 5. Februar 2003, wird wie folgt gefasst:

##### „§ 1 Anwendung von Tarifverträgen

(1) Der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TVPrakt) vom 22. März 1991 und der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 10. April 1987 sowie die zu diesen Tarifverträgen abgeschlossenen Zusatz- und Ergänzungstarifverträge finden in der für die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände am 30. Juni 2004 maßgeblichen Fassung Anwendung.

(2) § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Tarifvertrages über die Zuwendung für Praktikantinnen (Praktikanten) vom 12. Oktober 1973 und § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 10. April 1987 finden mit folgender Maßgabe Anwendung:

„Die Zuwendung ist nicht zurückzufordern, wenn die Praktikantin/der Praktikant bzw. der Arzt oder die Ärztin im Praktikum mit Ablauf des 31. März des folgenden Kalenderjahres aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet.“

**Artikel 5****Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung**

§ 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 21. September 1970 (ABl. EKHN 1970 S. 211), zuletzt geändert am 12. November 2003 (ABl. EKHN 2004 S. 106), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Auf die Dienstverhältnisse der im kirchlichen Dienst als Angestellte beschäftigten Mitarbeiter finden die Bestimmungen des Bundes-Angestellten-tarifvertrages vom 23. Februar 1961 (BAT) und der zusätzlichen Regelungen in der für Bund und Länder jeweils am 30. Juni 2004 geltenden Fassung entsprechende Anwendung, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.“

2. In Absatz 2 Buchstabe b wird das Wort „jeweils“ durch die Wörter „am 30. Juni 2004“ ersetzt.

**Artikel 6  
In-Kraft-Treten**

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 5. Juli 2004

Für die Kirchenverwaltung  
Lehmann

**Rechenschaftsbericht  
der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)  
in der EKHN gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsver-  
ordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2)  
für das Rechnungsjahr 2003**

Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung treuhänderisch gehaltene Pfarreikapital erreichte am 31. Dezember 2003 den Stand von 42.843.925,97 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2002 beträgt der Zuwachs 5,09 Prozent (Zuwachs 2002: 1,37 Prozent).

Im Berichtsjahr lieferte die ZPV an die EKHN insgesamt 1.371.275,91 Euro (Erträge aus Immobilien und angelegtem Kapital) ab (2002: 1.985.495,11 Euro).

Der 1989 zusammen mit der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Familienfürsorge Lebensversicherung aG Detmold, dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main und der ZPV unter Federführung der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Kassel gegründete offene Immobilienfonds DIFA 3, dem inzwischen auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Ruhegehaltsskasse in Darmstadt, die Evangelische Kirche in Deutschland und die Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angehören, hat dabei im Geschäftsjahr 2002/2003

1,25 Euro je Anteil, insgesamt 587.957,50 Euro, zur Ausschüttung gebracht (2001/2002: 2,50 Euro / 1.175.915,00 Euro).

Bis zum 31. Dezember 2003 haben sich der ZPV 348 Kirchengemeinden angeschlossen. In den einzelnen Propsteibereichen ergibt sich folgender Stand:

Nord-Nassau	73
Süd-Nassau	72
Oberhessen	120
Starkenburger	38
Rhein-Main	22
Rheinhausen	23

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Jahresrechnung der ZPV für 2002 geprüft und mit Bescheid vom 29. August 2003 Entlastung empfohlen.

Darmstadt, den 3. Juni 2004

Für die Kirchenverwaltung  
M. Keller

**Berichtigung****der Satzung für die Bildung einer Evangelisch  
Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evange-  
lischen Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und  
der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach**

Vom 11. Juni 2004

Die Satzung für die Bildung einer Evangelisch Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach vom 10. Oktober 2003 (ABl. 2004 S. 205) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 4 Abs. 4 ist wie folgt zu fassen: „(4) Stellvertreterin oder Stellvertreter im Vorsitz ist die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Gemeinde, die nicht den Vorsitz führt bzw. die Inhaberin/Verwalterin oder der Inhaber/Verwalter der Pfarrstelle Ehringshausen, zu der die Evangelischen Kirchengemeinden Ermenrod und Zeilbach gehören. Absatz 2 und 3 gelten entsprechend.“

Darmstadt, den 11. Juni 2004

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Grunwald

**Berichtigung****der Namensänderung der Evangelischen  
Michaelisgemeinde Berkersheim**

Die Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (ABl. 2004 S. 258) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Evangelische Michaelisgemeinde Berkersheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Nord, führt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 den Namen Evangelische Michaelisgemeinde Frankfurt a. M.-Berkersheim.

Darmstadt, den 29. Juni 2004

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Grunwald

**Namensänderung  
der Evangelischen Kirchengemeinde Bodenheim**

Die Evangelische Kirchengemeinde Bodenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, führt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Bodenheim-Nackenheim.

Darmstadt, den 1. Juli 2004

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Grunwald

**Studium der Theologie**

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Theologischen Konvikt – Seminar für kirchliche Studienbegleitung – (Lessingstr. 2-4, 60325 Frankfurt, Tel.: 069/72 16 63 – E-mail: Theologisches.Konvikt@t-online.de) bis zum 1. Dezember 2004 die Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 bis 13 zu melden, die am Studium der Evangelischen Theologie interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren wollen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einer Tagung (4. bis 6. Februar 2005) einladen, die über Studium und Beruf informiert. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Wir bitten Sie, uns die Namen Interessierter auf der Basis Ihrer eigenen Kenntnis zu nennen, d. h. ohne Rückfrage bei den Schulen. Die Schulen werden von uns direkt angeschrieben und mit Informationsmaterial versehen.

Die Meldungen werden über das jeweilige Dekanat erbeten. Abgabetermin bei den Dekanaten ist der 15. November 2004.

Darmstadt, den 1. Juli 2004

Für die Kirchenverwaltung  
Dr. Zapp

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Aarbergen-Michelbach

Dekanat: Bad Schwalbach

Umschrift des Dienstsiegels:  
Evangelische Kirchengemeinde Aarbergen-Michelbach



Kirchengemeinde: Altstadt

Dekanat: Bad Marienberg

Umschrift des Dienstsiegels:  
Evangelische Kirchengemeinde Altstadt



Kirchengemeinde: Bad Ems

Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:  
Evangelische Kirchengemeinde Bad Ems



Kirchengemeinde: Beedenkirchen

Dekanat: Bergstraße Mitte

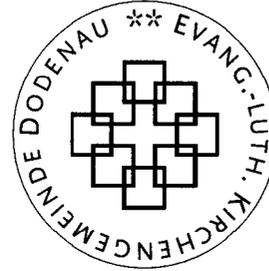
Umschrift des Dienstsiegels:  
Evangelische Kirchengemeinde Beedenkirchen



Kirchengemeinde: Bingen, Christuskirchengemeinde  
 Dekanat: Ingelheim  
 Umschrift des Dienstsiegels:  
 Evangelische Christuskirchengemeinde Bingen



Kirchengemeinde: Dodenau  
 Dekanat: Biedenkopf  
 Umschrift des Dienstsiegels:  
 Evang.-luth. Kirchengemeinde Dodenau



Kirchengemeinde: Damshausen  
 Dekanat: Gladenbach  
 Umschrift des Dienstsiegels:  
 Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde  
 Damshausen



Kirchengemeinde: Eschbach  
 Dekanat: St. Goarshausen  
 Umschrift des Dienstsiegels:  
 Evangelische Kirchengemeinde Eschbach



Kirchengemeinde: Dausenau  
 Dekanat: Nassau  
 Umschrift des Dienstsiegels:  
 Evangelische Kirchengemeinde Dausenau



Kirchengemeinde: Friedensdorf  
 Dekanat: Gladenbach  
 Umschrift des Dienstsiegels:  
 Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde  
 Friedensdorf (Lahn)



Kirchengemeinde: Gau-Algesheim

Dekanat: Ingelheim

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Gau-Algesheim



Kirchengemeinde: Holzhausen über Aar

Dekanat: Bad Schwalbach

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Holzhausen über Aar



Kirchengemeinde: Gießen, Pankratiusgemeinde

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Pankratiusgemeinde Gießen



Kirchengemeinde: Lauterbach

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Lauterbach/Hessen



Kirchengemeinde: Hömberg-Zimmerschied

Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Hömberg-Zimmerschied



Kirchengemeinde: Worms-Neuhausen,  
Versöhnungsgemeinde

Dekanat: Worms-Wonnegau

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Versöhnungsgemeinde

Worms-Neuhausen



Dekanat Gladenbach

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelisches Dekanat Gladenbach



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. Juli 2004

Für die Kirchenverwaltung  
Dreuth

## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/ Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151/40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

**Friedrichsdorf, Dekanat Bad Homburg, Pfarrvikarstelle (0,5). Erteilung eines Verwaltungsauftrages für 4 Jahre. Besetzung durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal.**

Der Kirchenvorstand sucht einen/eine engagierte/n Pfarrer/in mit der Bereitschaft, bewährte Elemente der Gemeindegemeinschaft fortzuführen, bei gleichzeitiger Freiheit zum Setzen neuer Akzente. Teamfähigkeit wird von dem/der Bewerber/in erwartet.

Die Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf umfasst den gleichnamigen Stadtteil der aus drei weiteren Teilen bestehenden 24.000 Einwohner zählenden Kommune.

Eine Grundschule und eine Additive Gesamtschule mit gymnasialem Zweig bis zum Abitur sind vorhanden. Zur Kirchengemeinde zählen 3.300 Gemeindeglieder, davon gehören 1.200 zur zu besetzenden Pfarrvikarstelle.

Der sonntägliche Gottesdienst wird in der Kirche in Friedrichsdorf sowie am 1. Sonntag im Monat und an den Feiertagen zusätzlich in einer kleinen Kirche im Stadtteil Dillingen gefeiert.

Von der Tradition her französisch-reformiert, wird der Gottesdienst an den meisten Sonntagen mit einfacher Liturgie (ohne Responsorien) gehalten.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen im Pfarrbezirk und im Pfarrvikarbezirk ein Gemeindehaus zur Verfügung.

Es besteht eine rege und aufgeschlossene Gemeindegemeinschaft.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir gerne behilflich.

Ansprechpartner: Rainer Gembus, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06172/79703 (ab 19.00 Uhr); Pfarrer Wolfgang Daum, Tel.: 06172/777661. Auch der Dekan für Bad Homburg und der Propst für Südnassau stehen für weitere Rückfragen zur Verfügung.

### Gelnhaar, Dekanat Büdingen, zum zweiten Mal

Erteilung eines Verwaltungsauftrages (1,0 DA) durch die Kirchenleitung mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenneubemessung für das Dekanat Büdingen. Eine geringfügige Zusatzbeauftragung, die im Rahmen der Umsetzung des Dekanatssollstellenplans noch näher zu beschreiben ist, wird Bestandteil dieses Dienstes sein.

Die evangelischen Gemeinden in Gelnhaar/Bindsachsen suchen ab sofort einen/eine Pfarrer/PfarrerIn für die Pfarrstelle der Gemeinden. Der bisherige Stelleninhaber hat nach 7jähriger Tätigkeit aus familiären Gründen die Pfarrstelle gewechselt.

### Unsere Geographie und Struktur:

Unsere Gemeinden liegen im östlichen Bereich des Dekanates Büdingen. Die Gemeindestruktur ist ländlich geprägt und hat wenig Neubaugebiete. In beiden Gemeinden ist die Bevölkerung fast ausschließlich evangelisch. Es gibt in Gelnhaar und in Bindsachsen je eine schöne Kirche. Beiden Gemeinden zeichnen sich durch eine starke Vereinsstruktur und ein geselliges Leben aus. Die beiden überschaubaren Gemeinden Gelnhaar (819 Gemeindeglieder) und Bindsachsen (691) sind 2 km voneinander entfernt. Der landschaftlich schöne Teil des Vogelsberges bietet im weiteren Umkreis gute kulturelle Angebote. In Gelnhaar gibt es einen zentralen Kindergarten, der die Kinder der kommunalen Nachbargemeinden aufnimmt. Alle Schularten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

### Was erwartet Sie, wenn Sie zu uns kommen?

Sie wohnen in einem geräumigen Pfarrhaus, das auf dem selben Grundstück wie die Kirche und das Gemeindehaus in Gelnhaar liegt. Bei der Renovierung des Pfarrhauses werden Ihre Wünsche berücksichtigt. Ein Pfarrer/Eine Pfarrerin, der /die das Leben mit der Gemeinde teilen, haben eine hohe Akzeptanz an beiden Orten.

### Die gemeindliche Arbeit:

Sie wird getragen von zwei Kirchenvorständen, zwei Küsterinnen, einer engagierten Gemeindegliederssekretärin sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bibelkreis in Bindsachsen, Krabbelkreis in Gelnhaar, Kindergottesdienst, Frauenkreis sowie Seniorenarbeit in Gelnhaar, wird von ehrenamtlichen Gemeindegliedern engagiert durchgeführt. Eine Begleitung durch Pfarrer/Pfarrerin wird erwartet. Der/Die zukünftige Pfarrer/Pfarrerin kann sich auf die Unterstützung beider Kirchenvorstände verlassen.

### Die Gottesdienste:

Sie finden sonntäglich in beiden Gemeinden statt. Besonders beliebt sind Gottesdienste im Grünen am Himmelfahrtstag sowie zur Kerb. Die Vereine kooperieren gerne mit den Kirchengemeinden. Kindergottesdienste finden regelmäßig statt.

### Wir freuen uns auf:

Einen Pfarrer/Eine Pfarrerin, der/die sich in ländlicher Umgebung wohlfühlt, gerne auf Menschen zugeht, seine Offenheit für die Anliegen der Gemeinde durch die Teilnahme am Gemeindeleben zeigt und Freude an einer ermutigenden und überzeugenden Verkündigung hat. Beide Gemeinden wünschen sich neben den sonntäglichen Gottesdiensten z.B. auch Familien- und Jugendgottesdienste, seelsorgerliche Begleitung älterer Menschen und Jugendlicher, auch mit Haus- und Krankenbesuche.

### Auskünfte erteilen:

Rainer Weber, KV-Vorsitzender Gelnhaar, Tel.: 0 60 49/ 95 04 14; Bärbel Goll, KV-Vorsitzende Bind-

sachsen, Tel.: 0 60 49/76 17; Markus Christ, Komm. Dekan für das Dekanat Büdingen, Tel.: 0 61 85/16 02; Propst für Oberhessen, Klaus Eibach, Tel.: 06 41/ 7 94 96 10.

### Gemmerich, Dekanat St. Goarshausen, 1,0 Pfarrstelle. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Beschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat St. Goarshausen.

Würden Sie gern auf dem Land leben, in überschaubaren Größenordnungen und landschaftlich reizvoller Lage? Dann wäre Gemmerich in westlicher Taunushöhe etwas für Sie!

Gemmerich gehört zum Dekanat St. Goarshausen. Hier leben etwa 600 Menschen in dörflicher Struktur. Es gibt im Ort ein Lebensmittelgeschäft, eine Bankfiliale, eine Arztpraxis und den kommunalen Kindergarten. Alle Schularten sind mit Schulbussen gut zu erreichen.

Zur Pfarrei mit insgesamt 1.010 Gemeindegliedern gehören die Kirchengemeinden Gemmerich mit Filialort Hainau (417 und 130 Gemeindeglieder), Himmighofen (304 Gemeindeglieder) und Eschbach (159 Gemeindeglieder).

Unsere Gemeinden sind überwiegend evangelisch. Kirchnustritte sind äußerst selten.

Das Pfarrhaus in Gemmerich verfügt im 1. Obergeschoss über 4 Zimmer, Küche, Bad und Toilette und im 2. Obergeschoss über weitere 5 Zimmer mit WC. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeindegliedersaal mit Küche sowie 2 Büroräume. Das Haus hat Ölzentralheizung mit kombinierter Warmwasserversorgung. Garage und Garten gehören zum Anwesen.

Der Gottesdienstplan sieht einen turnusgemäßen Wechsel in den jeweiligen Orten vor. Derzeit finden wöchentlich 2 Gottesdienste statt, ab und zu als Abendgottesdienste. Im Gemeindehaus in Hainau wird zweimal jährlich Gottesdienst gefeiert. Die Kirchen sind in den letzten Jahren renoviert worden.

### In unseren Gemeinden treffen sich folgende Gruppen:

- Kirchenchor,
- Frauenkreise,
- Kindergottesdienstteam,
- Redaktionsteam/Gemeindebrief,
- Posaunenchor,
- Lernhaus Schlophenhof e.V.,
- und viele andere Vereine, die uns hilfsbereit zur Seite stehen.

### Die gemeindliche Arbeit wird getragen von:

- 3 Kirchenvorständen,
- Küster/in,

- 2 Organistinnen,
- 1 nebenamtliche Bürokräft mit 4 Wochenstunden,
- 1 ehrenamtliche Bürokräft.

Die unmittelbare Nähe zur Evangelischen Regionalverwaltung Rhein-Lahn/Westerwald in Nassau erleichtert die Verwaltungsarbeit.

Wir wünschen uns eine seelsorgerliche Begleitung der Menschen in unseren Dörfern nicht nur im Gottesdienst, sondern bei Haus-/Krankenbesuchen oder einfach auf der Straße. Für neue Impulse sind die Kirchenvorstände offen.

Der bisherige Stelleninhaber hat seine als Pfarrvikar übernommene erste Pfarrstelle nach 7 Jahren in Gemmerich zum 01.06.2004 verlassen.

#### **Telefonische Auskünfte geben Ihnen vorab gerne:**

Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/52 2475; Dekan Moos, Tel.: 0 67 72/9 44 41; sowie die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände: Loni Plies, Gemmerich, Tel.: 0 67 76/6 66, Brigitte Ruppman, Himmighofen, Tel.: 0 67 72/79 24, Rita Breiden, Eschbach, Tel.: 0 67 71/95 10 18.

#### **Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Heidelberg, Leusel, Schwabenrod und Münch-Leusel, Dekanat Alsfeld, Modus A**

Wir freuen uns auf ein/e/n Pfarrer/in oder Pfarrehepaar, die/der/das sich in ländlicher Umgebung wohlfühlt, gerne auf Menschen zugeht, Freude an der seelsorgerlichen Begleitung und einer lebensnahen Predigt hat.

Durch die Zusammenlegung zwei halber Pfarrstellen entstand im Dezember 2002 das Kirchspiel Heidelberg mit den drei selbstständigen Kirchengemeinden Heidelberg, Leusel, Schwabenrod und Münch-Leusel.

Seitdem sind Schritte der Annäherung getan worden. So ist die Organisation der pfarramtlichen Verwaltungsarbeit in Heidelberg verankert; gemeinsame Fahrten werden durchgeführt. Bislang fand die Konfirmandenarbeit in zwei Gruppen statt.

Die Kirchengemeindegliederzahl beträgt insgesamt 1.286 Gemeindemitglieder, davon wohnen in Heidelberg (321), in Leusel (635), in Münch-Leusel (59), in Schwabenrod (271).

Hier finden Sie drei Kirchen, von denen zwei renoviert sind. Die Gottesdienste finden z.Zt. in Absprache sonntäglich in zwei der Kirchen statt. Die maximale Entfernung zwischen den Ortschaften beträgt 11 km. Sie liegen in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Vogelsberg und Schwalm.

Die gemeindliche Arbeit wird mitgetragen von 3 Kirchenvorständen, 4 Organisten/innen, 3 Küsterinnen, einer engagierten Pfarramtssekretärin (30 Std./monatlich) sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

#### **Was Sie vorfinden:**

Wenn Sie zu uns kommen, wohnen Sie in einem denkmalgeschützten Fachwerkhäus am Ortsrand von Heidelberg, mit einem wunderbaren Garten.

Im Erdgeschoss befindet sich z.Zt. ein separater Amtszimmerbereich sowie Küche, Esszimmer und WC. In den zwei oberen Stockwerken befinden sich 6 unterschiedlich große Zimmer, mit entsprechenden Sanitärräumen.

Eine eventuelle Instandsetzung, soweit sie notwendig ist, soll während der Vakanzzeit in Absprache mit Ihnen erfolgen.

Für gemeindliche Arbeiten stehen die Dorfgemeinschaftshäuser in Heidelberg und Schwabenrod sowie das Gemeindehäus in Leusel zur Verfügung.

Die vorhandenen Teams und Gruppen (z.B. Kindergottesdienst, Seniorenkreise, Instrumentalgruppen) arbeiten relativ selbstständig und wünschen sich Unterstützung und Begleitung.

Die Gemeinde Leusel unterhält seit Jahren eine ökumenische Beziehung mit den katholischen Nachbargemeinden, die weiterhin gepflegt werden soll.

Eine gute und selbstverständliche Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Gemeinden und den Vereinen finden in allen vier Gemeinden statt.

Kindergärten, verschiedenste Schulformen und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im 7 km entfernten Alsfeld.

#### **Wir erwarten:**

Ein/e/n Pfarrer/in oder Pfarrehepaar, die/der/das

- gemeinsam mit den Kirchenvorständen die vielfältigen, gemeindlichen Aktivitäten begleitet, bzw. eigene, dem Stellenumfang angemessene Schwerpunkte setzt,
- gerne lebendige und sorgfältig vorbereitete Gottesdienste gestaltet und hält,
- eigene Akzente setzt und neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten verbindet,
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in geistlichen und pädagogischen Fragen unterstützt,
- neue Impulse für die Kindergottesdienste sowie für den Aufbau der Jugendarbeit und eines Besuchsdienstes mitbringt.

Sind Sie interessiert? Haben Sie Fragen? Rufen Sie an!

#### **Auskünfte erteilen gerne:**

KV-Vorsitzende Anette Decher (Heidelberg), Tel.: 0 66 98/16 03; Rainer Hedrich (Leusel), Tel.: 0 66 31/7 16 61; Eveline Hahn (Schwabenrod und Münch-Leusel), Tel.: 0 66 31/58 71; Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 0 66 31/66 18; Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

## **Rückeroth, Pfarrstelle II mit Schwerpunkt Junge Gemeinde, Dekanat Selters, Modus C**

### **Stellenanfang zum 01.02.2005**

#### **Stellenbeschreibung:**

Die Pfarrstelle beinhaltet die Tätigkeit im Ev. Dekanat Selters in der geistlichen Leitung und der Koordination von Jugendarbeit und die Tätigkeit in der Ev. Kirchengemeinde Rückeroth mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit.

Mit dem Aufbau eines „Netzwerks Junge Kirche“ wollen das Ev. Dekanat Selters und die Ev. Kirchengemeinde Rückeroth in die Zukunft unserer Kirche investieren. Es will Jugendlichen attraktive Lebensräume innerhalb der evangelischen Kirche eröffnen. Dabei geht es um die Entfaltung christlicher Spiritualität in alten und neuen Formen. Bei Jugendlichen soll das Interesse für den Glauben an Jesus Christus gewonnen werden. Dies geschieht nicht primär programm-, sondern beziehungs- und gemeinschaftsorientiert in geographischer und ökumenischer Weite. Begegnung und Beziehung sind entscheidende Begriffe für die Arbeitsweise.

Aufgaben sind:

- Aufbau eines Netzwerkes Junge Kirche im Dekanat Selters als multiparochiales, an der Zielgruppe Jugendliche orientiertes Modell
- Initiierung und Moderation eines arbeitsbegleitenden „think tank Jugendarbeit“ unter Einbeziehung entsprechender Fachpersonen aus Kirche und Gesellschaft
- Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit und für die Jugendarbeit der Gemeinden des Dekanates
- Ausbildung von Jugendprädikantinnen und Jugendprädikanten mit dem Schwerpunkt Gottesdienste mit besonderer Beteiligung von Jugendlichen und Konfirmandinnen und Konfirmanden für die Gemeinden des Dekanates
- als langfristiges Ziel: regelmäßig stattfindende Gottesdienste mit besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe Jugendliche im Dekanat Selters und entsprechend andere jugendgemäße Veranstaltungen
- Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Rückeroth
- Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit einschließlich Elternarbeit in der Ev. Kirchengemeinde Rückeroth
- Gottesdienste in der Kirchengemeinde Rückeroth und im Rahmen des „Netzwerk Junge Kirche“ im Dekanat Selters
- Kooperation mit dem Verein „Ev. Jugendhaus Baustelle“ in Rückeroth.

„Netzwerk Stelleninhaber / die Stelleninhaberin ist Mitglied im KV der Ev. Kirchengemeinde Rückeroth.

Die Stellenbeschreibung ist zu sehen im erweiterten Horizont von ökumenischem Lernen und Networking

(gegenseitiges Lernen und Vernetzung mit Jugendkirchen innerhalb der EKD, Zusammenarbeit mit interessierten Kirchen und Initiativen der Region und mit ähnlichen Arbeitsansätzen innerhalb der Mitgliedskirchen der ev. Allianz, der ACK und der römisch-katholischen Kirche im deutschsprachigen Raum, Verknüpfung mit europäischen Zentren gelungener Jugendarbeit, insbesondere innerhalb der anglikanischen Kirche und ihrer youth churches).

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin soll Kontakte zur Jugendarbeit innerhalb der Europäischen Union (der Westerwald ist die geographische Mitte der Europäischen Union) und darüber hinaus herstellen. Dabei ist auf grundsätzliche Offenheit zur Zusammenarbeit mit allen politischen Institutionen, gesellschaftlichen Kräften und Personen, die Jugendarbeit durchführen oder fördern möchten, zu achten.

Arbeitsformen für die Networkarbeit mit Jugendlichen und für die Umsetzung der Begriffe „Beziehung und Begegnung“ sind Kontaktarbeit und persönliche Gespräche bis hin zu Streetworking, Themenveranstaltungen, Workshops, Seminare, Gesprächsforen, Kurzfreizeiten, Reisen unter dem Aspekt von Bildung und Begegnung, gemeinsames Leben mit Formen von Gebet, Andacht und Gottesdienst und Formen gemeinsamer Feier.

Das Netzwerk Junge Kirche ist in erster Linie Mentoring der jungen Generation. Ziele sind u.a. die Erziehung zu Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit sowie die Bevollmächtigung zu kirchlicher Mitarbeit im Sinn eines allgemeinen Priestertums.

#### **Das Netzwerk Junge Kirche soll in mehreren Phasen entstehen:**

##### **Phase I: Orientierungs- und Kommunikationsphase (1. Jahr)**

U.a. werden die Pfarrerinnen und Pfarrer des Ev. Dekanates Selters und die Kirchenvorstände besucht, um Bedarf und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden zu besprechen. Gottesdienste in allen Dekanatsgemeinden sind Teil des gegenseitigen Kennenlernens. Es geht um einen konstruktiven kommunikativen Prozess aller Beteiligten, an dessen Ende eine gemeinsame Vision stehen soll.

##### **Phase II: Aufbauphase (2. - 4. Jahr)**

Das Netzwerk Junge Kirche soll wie oben beschrieben entstehen bei Einbeziehung der Ergebnisse von Phase I.

##### **Phase III: Kritische Konsolidierungsphase (5. Jahr)**

Das bis dahin bereits Entstandene soll bei positiver Würdigung und, wo nötig, durch konstruktive Kritik stabilisiert werden.

Grundsätzliche Bestätigung, wo möglich; Änderung, wo nötig.

#### **Phase IV: Institutionalisierungsphase (ab dem 6. Jahr)**

Entstandenes soll für langfristige und dauerhafte Tätigkeit Verbindlichkeit in Inhalt und Form erhalten als Ertragssicherung und Garant für Nachhaltigkeit.

**Voraussetzung zur Bewerbung** ist die Einsicht in einen Paradigmenwechsel weg von einer milieuverengten Binnen- und Versorgungskirche hin zu einer Kirche, für die Mission nicht nur ein Handlungsfeld, sondern die Überschrift über alles kirchliche Handeln ist.

#### **Weitere theoretische und praktische Voraussetzungen sind:**

- Kenntnisse im Bereich Gemeindegewachstum und Gemeindepflanzung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Dekanates, dem DSV und mit dem Amt für Jugendarbeit, dem Religionspädagogischen Amt und dem Zentrum Verkündigung
- Identifizierung mit der von der Idee der Gemeindepflanzung geprägten missionarischen Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Rückeroth und Bereitschaft zur intensiven und förderlichen Zusammenarbeit mit deren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Der Bewerber / die Bewerberin muss sich dem gleichwertigen Nebeneinander von Ev. Dekanat Selters und Ev. Kirchengemeinde Rückeroth als Bedarfsträgern seiner Arbeit bewusst sein
- Kooperations- und Integrationsfähigkeit sowie eine kommunikative Begabung
- ein persönliches geistliches Leben und verbindliche Orientierung an der Bibel und an den Bekenntnisschriften unserer Kirche
- Vorerfahrungen in einer ländlichen Region wären von Vorteil
- gute Englischkenntnisse (Schrift und Sprache)
- Die vielleicht wichtigste Voraussetzung ist ein von Herzen kommendes Engagement für junge Menschen.

Dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin wird eine Schreibkraft mit 6 Stunden pro Woche (je 50 % Kirchengemeinde und Dekanat) zur Verfügung gestellt.

Der DSV und der KV Rückeroth sind bei der Anmietung eines Pfarrhauses innerhalb der Kirchengemeinde Rückeroth behilflich.

Bewerbungen bitte an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Auskünfte erteilen:

Der DSV des Ev. Dekanates Selters, Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 026 66/6 46 und der Vorsitzende des KV Rückeroth, Pfarrer Werner Schleifenbaum, Tel.: 026 26/4 22 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772/33 04.

Das Ev. Dekanat Dillenburg sucht ab sofort für die Arbeit in den Kirchengemeinden Eibelshausen und Frohnhausen eine/einen

#### **Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (100% Stelle)**

**Eibelshausen** ist ein großes Dorf (Verwaltungssitz der Gemeinde Eschenburg) mit ca. 4000 Einwohnern, am Fuße des Rothaargebirges, 10 km nördlich von Dillenburg gelegen.

Ein vielfältiges Gemeindeleben, mit zahlreichen Angeboten prägt unsere Kirchengemeinde und lädt zur Mitarbeit ein.

In der Kirchengemeinde Eibelshausen gibt es eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit (dazu gehören auch Gruppen des CVJM), darunter vier Jungschargruppen, Jungenschaft und Mädchenkreis, Kindergottesdienstarbeit, Sportarbeit. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen für die Weiterführung ihrer Arbeit dringend Hilfe und Unterstützung. Wir wünschen uns deshalb von einem/r Gemeindepädagogen/in die Übernahme folgender Aufgaben:

- Begleitung, Förderung und (geistliche) Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitarbeit im Leitungsteam Kinder- und Jugendarbeit
- Initiieren und Koordinieren von gemeinsamen Aktionen und Projekten, z.B. Freizeiten, Jugendgottesdiensten etc.
- Regelmäßige Tätigkeit in einer der Gruppen, z.B. im Jugendkreis/offener Jugendarbeit
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht

Je nach persönlichem Interesse und Begabung ist auch die Mitarbeit in der Arbeit mit Erwachsenen möglich, z.B. Durchführung von Glaubenskursen, Mitarbeit in besonderen Gottesdiensten oder auch Engagement im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung (Kooperative Gesamtschule vor Ort).

Wichtig ist uns für unsere Arbeit, dass Menschen im Glauben an Jesus Christus, aber auch in unserer Gemeinde Heimat finden.

**Frohnhausen** ist der größte Stadtteil von Dillenburg mit etwa 4.000 Einwohnern.

Die Ev. Kirchengemeinde Frohnhausen hat 2.200 Mitglieder. Frohnhausen ist von den verschiedenen Epochen der Erweckungsbewegung und des Pietismus stark geprägt.

Im Zentrum unseres Gemeindelebens steht der Gottesdienst, den wir als Fest des Glaubens und der Begegnung unter Geschwistern feiern. Um den Gottesdienst familiengerecht zu gestalten, haben wir den Kindergottesdienst (Kids-Treff) bewusst parallel zum Erwachsenengottesdienst gelegt. Er findet im Gemeindehaus statt und wird von einem großen Mitarbeiterteam abwechselnd gestaltet.

Die Kinder- und Jugendarbeit liegt in den Händen des CVJM, zu dem wir ein ausgesprochen gutes und herzliches Verhältnis haben. Hier werden die Gemeindeglieder von Krabbelkreis über Jungschar- und Jugendgruppen bis zum Junge Erwachsenen Kreis betreut.

Wir wünschen uns von einem/r Gemeindepädagogen/in die Übernahme folgender Aufgaben:

- Mitarbeit im Kids-Treff (Kindergottesdienst), insbesondere: Leitung des Mitarbeiterkreises
- Mitarbeit im Jugendkreis
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit

Weitere Aufgaben können je nach persönlichen Schwerpunkten und Begabungen nach Absprache übernommen werden.

Wichtig ist uns eine beziehungsorientierte Arbeit, bei der junge Menschen in ihren Glaubens- und Lebensfragen begleitet werden.

Geeignete Räumlichkeiten für die Gemeindegliederarbeit sind in beiden Kirchengemeinden vorhanden. Alle nötigen Arbeitsmittel stellen die Kirchengemeinden zur Verfügung. Die Mitbenutzung der gut ausgestatteten Gemeindebüros ist selbstverständlich möglich. Auch bei der Wohnungssuche sind die Gemeinden gerne behilflich.

Die Anstellung erfolgt über das Ev. Dekanat Dillenburg, mit einer Vergütung (bei Fachhochschulabschluss) in Höhe von BAT Vb/IVb.

Zum Dienstauftrag gehört auch die Wahrnehmung von Aufgaben auf Dekanatssebene (10% der Tätigkeit). Ferner wird eine gute Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen sowie der Dekanatsjugendvertretung erwartet. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt

Die Stelle ist zunächst befristet bis 30.4.06, ggf. ist Verlängerung möglich.

Nähere Informationen erhalten sie bei:

Pfr. Wieland Schäfer, Eibelshausen, 0 2774/13 53

Pfr. Wolfgang vom Dahl, Frohnhausen, 0 2771/3 1276

Dekan Roland Jaeckle, Dillenburg, 0 2771/319 68

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 15.8.04** an den Dekanatssynodalvorstand, z.Hd. Dekan Roland Jaeckle, Goldbachstr. 11, 35708 Haiger.

Das Evangelische Dekanat Offenbach sucht ab 01.10.2004 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann auch berufsbeleitend erworben werden) (50 % Stelle, befristet bis 30.09.2006)**

für Kinder- und Jugendarbeit

Wir verstehen kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als religiöse Begleitung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt. Informationen über die Stadt Offenbach erhalten Sie im Internet unter [www.offenbach.de](http://www.offenbach.de).

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt zunächst in der Evangelischen Kirchengemeinde Bieber. Für das Dekanat gibt es ein gemeindepädagogisches Gesamtkonzept. Dieses regelt die Zusammenarbeit im Team der Gemeindepädagogischen MitarbeiterInnen in den Projekten „Keine Zeit für Langeweile“ sowie die Mitarbeit am Aufbau einer Jugendkirche mit Jugendcafé.

**Zu den Aufgaben in der Gemeinde Bieber gehören u. a.:**

- Kindergottesdienst
- Kindergruppe
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht

Weitere Projekte nach Absprache im Gemeindeteam.

**Die Evang. Kirchengemeinde Bieber ist**

eine weltoffene, familienfreundliche Kirchengemeinde in einem dörflich geprägten Stadtteil von Offenbach am Main. Angebote für Kinder, die die Stelleninhaberin (100%-Stelle) in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen organisiert, gibt es seit vielen Jahren. Da die Stelleninhaberin eine Zusatzaufgabe übernommen und ihre Arbeitsstunden reduziert hat, kann eine halbe Stelle befristet bis zum 30.09.2006 neu besetzt werden. In der Gemeinde gibt es 2 Pfarrstellen, die zurzeit von 3 Personen besetzt sind.

**Wir wünschen uns**

eine/n aufgeschlossene/n MitarbeiterIn mit Interesse an Kindern und Jugendlichen, die sich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen, den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und den PfarrerInnen freut und dabei eigene Ideen mitbringt. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT/KDO.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das

Evangelische Dekanat Offenbach, Kirchgasse 19, 63065 Offenbach

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Angela Sluyter (Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstands), Tel: 0 69/88 84 06 oder Anke Markmann (Stelleninhaberin) im Kinder- und Jugendbüro der Evang. Kirchengemeinde Bieber, Tel.: 0 69/ 89 67 00.

Das Evangelische Dekanat Usingen sucht zum 1. Oktober 2004 oder später eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferenten (Gemeindepädagoge/in bzw. Sozialpädagogen/in / Sozialarbeiter/in mit gemeindepädagogischer Qualifikation, diese kann noch erworben werden) (100%-Stelle, unbefristet)**

Zum Dekanat Usingen gehören 15 Kirchengemeinden. Unser Dekanat liegt im Taunus, am Rand des Rhein-Main-Gebietes und ist überwiegend ländlich geprägt.

Wir wünschen wir uns:

- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen. Es besteht eine gut eingeführte Kooperation mehrerer Dekanate, die erweitert werden kann
- Aufbau von Kinder- und Jugendkreisen in unseren Kirchengemeinden
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Dekanat und jugendpolitische Vertretung
- Begleitung und Beratung der Gemeinden für ihre Kinder- und Jugendarbeit,
- Entwicklung neuer Formen geistlichen Lebens und Angebote für Seelsorge und Beratung
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit einem ehrenamtlichen Team auf Dekanatssebene
- Planung und Durchführung von Projekten auf Dekanatssebene (z. B. Kinderkirchentag)
- Vernetzung der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat

Eigene konzeptionelle Schwerpunkte

Wir erwarten folgende Qualifikation:

- Fachhochschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik muss eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation erworben werden (gegebenenfalls berufsbegleitend)
- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
- Sprachfähigkeit in bezug auf den christlichen Glauben
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Akzente zu setzen
- Engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- Ein Jugendbüro wird im Dekanat zur Verfügung gestellt.
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Vergütung nach BAT/KDO: IVb/IVa

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanin Eva Meinecke, Telefon 0 60 81/4 47 28 57.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Usingen, z. H. Herrn Prof. Gottfried Pohlmann, Kirchgasse 10, 61250 Usingen.

Der Verein zur Unterstützung und Förderung des Gemeindeaufbaus und von Projekten der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bad Vilbel e.V.

sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (100%)**

für die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Gemeinde.

**Wer sind wir?**

Die Ev. Christuskirchengemeinde Bad Vilbel gehört zum Dekanat Wetterau (EKHN) und liegt nördlich von Frankfurt. Circa 5000 Gemeindeglieder, 2,5 Pfarrstellen, 1 Gemeindepädagogenstelle, 250 ehrenamtlich Mitarbeitende in 70 Teams. Seit Jahren verfolgt der Kirchenvorstand das Konzept einer offenen und auf die Menschen unserer Stadt zugehenden Gemeinde. Zielgruppenorientierte Gottesdienste (Kirche anders, Heartburn-Jugendgottesdienst, Gottesdienst mit allen Sinnen u.a.) sowie unterschiedlichste Kreise, Projekte und Freizeiten laden zu einem alltagsrelevanten Glauben ein. Die starke Zunahme der Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden führt dazu, dass eine angemessene Unterstützung und Förderung durch die vorhandenen Hauptamtlichen mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden kann.

**Was erwarten wir?**

Koordination und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Organisation von Fortbildungsmaßnahmen. Mitarbeit bei zielgruppenorientierten Gottesdiensten. Aufbau einer systematischen Hauskreisarbeit sowie von Kleingruppen für Jugendliche und junge Erwachsene. Koordination der musikalischen Angebote.

Die Weitergabe unseres Glaubens und das Zugehen auf Kirchendistanzierte sollte Ihnen ein Anliegen sein. Teamfähigkeit, Erfahrungen im Gemeindeaufbau und im Umgang mit Ehrenamtlichen werden ebenso vorausgesetzt wie Toleranz gegenüber unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen. Erfahrungen in kreativen und/oder musischen Bereichen sind sehr willkommen. Ein Hochschulstudium, eine gemeindepädagogische Ausbildung oder Vergleichbares sollten vorhanden sein.

**Was bieten wir?**

Eine lebendige und dynamische Gemeinde. Ein harmonisches Team von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Freiraum die eigenen Gaben einzubringen. Einen Kirchenvorstand mit Leitbild. Das Gehalt orientiert sich am BAT. Die Stelle wird getragen vom Förderverein.

**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---

**Nähere Auskünfte** erhalten Sie von Tobias Utter (Vorsitzender des Fördervereins) T. 0 61 01-82 53 55 oder dienstl. 06 11-35 02 07, Pfarrer Dr. Klaus Neumeier, T. 0 61 01-12 83 82

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter: [www.christuskirchengemeinde.de](http://www.christuskirchengemeinde.de)

Bewerbungen richten Sie bitte möglichst bis 15. August, spätestens bis 25. August an den Förderverein der Ev. Christuskirchengemeinde, Grüner Weg 4, 61118 Bad Vilbel